

Anlage 2

Strukturqualität fachärztlicher Versorgungssektor

Die Strukturqualität muss spätestens bei Beginn der Teilnahme des Vertragsarztes bzw. der zugelassenen Einrichtung (MVZ) gegenüber der KVSH nachgewiesen sein. Die apparativen Voraussetzungen müssen in jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte erfüllt sein.

Leistungserbringer der zweiten Versorgungsstufe	Voraussetzungen
<p>fachärztlich tätiger Internist oder Kardiologe jeweils mit der Möglichkeit zur nicht-invasiven Diagnostik und Therapie der KHK</p>	<p><u>Allgemeine Voraussetzungen:</u> Information durch Kenntnisnahme des Praxis-Manuals zu Beginn der Teilnahme</p> <p><u>Fachliche Voraussetzungen, ggf. durch angestellte Ärzte nachzuweisen:</u> Facharzt für Innere Medizin mit der Berechtigung zum Führen der Schwerpunktbezeichnung: „Kardiologie“ oder Facharzt für Innere Medizin und eine mindestens einjährige Tätigkeit in einer Klinik für Innere Medizin und Mindestens einmal jährlich KHK-spezifische Fortbildung, z. B. durch von Landesärztekammer oder die Fachgesellschaft zertifizierte Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 4 Fortbildungspunkten oder Teilnahme an kardiologischen Qualitätszirkeln mit jährlich mindestens 4 Fortbildungspunkten. Qualifiziert in der Hypertoniebehandlung</p> <p><u>Organisatorische Voraussetzungen und Geräte jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte:</u></p> <ul style="list-style-type: none">▪ Blutdruckmessung nach nationalen Qualitätsstandards▪ 24-Stunden-Blutdruckmessung nach nationalen Qualitätsstandards▪ Qualitätsgesicherte EKG – Durchführung▪ Belastungs-EKG unter Berücksichtigung der Leitlinien zur Ergometrie▪ Echokardiographie unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Ausstattung nach den Qualitätsleitlinien in der Echokardiographie und dem Nachweis der Befähigung zur Durchführung der Echokardiographie gegenüber der KV▪ Laborchemische Untersuchungen in einem Labor, welches ein Ringversuchszertifikat nachweisen kann▪ Möglichkeit zur Durchführung der Röntgenuntersuchung des Thorax ggf. per Auftragsleistung

Leistungserbringer der zweiten Versorgungsstufe	Voraussetzungen
<p>Kardiologe mit der Möglichkeit zur Ausführung und Abrechnung invasiver kardiologischer Leistungen¹ (Linksherzkatheteruntersuchungen, therapeutische Katheterinterventionen)</p>	<p><u>Allgemeine Voraussetzungen:</u> Information durch Kenntnisnahme des Praxis-Manuals zu Beginn der Teilnahme</p> <p><u>Fachliche Voraussetzungen, ggf. durch angestellte Ärzte nachzuweisen:</u> Facharzt für Innere Medizin mit der Berechtigung zum Führen der Schwerpunktbezeichnung: „Kardiologie“</p> <p>Nachweis der Befähigung zur Durchführung invasiver kardiologischer Leistungen (Linksherzkatheteruntersuchungen, therapeutische Katheterinterventionen) gegenüber der KVSH</p>

¹ gem. „Voraussetzung gem. §135 Abs. 2 SGB V zur Ausführung und Abrechnung invasiver kardiologischer Leistungen in der ab dem 01.01.2019 geltenden Fassung“